

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Dienstag, 22.03.22 in 2353 Guntramsdorf, im Musikheim, Am Tabor 3

Beginn 19:00 Uhr

Ende 23:25 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Josef Koppensteiner
10. GR Klaus Poschinger
11. GR Renate Dragan
12. GR Paul Gangoly
13. gf. GR Mag. David Loretto
14. GR Tanja Füssl
15. GR Benjamin Strohmaier
16. GR Benjamin Pollreiß
17. GR Mag. Tom Bayer

NEOS (3):

- ~~29. GR Mag. (FH) Florian Streb~~
- ~~30. GR Elisabeth Manz~~
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Ing. Hans Georg Kriegl
22. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
23. GR Mag. Melanie Dungl

FPÖ (5):

24. gf. GR Ing. Christian Höbart
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. GR Nicole Geiger
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

- ~~32. GR Monika Hobek, BA~~
- ~~33. GR Natascha Kaderabek~~

Entschuldigt abwesend waren:

Mag. (FH) Florian Streb, Elisabeth Manz, Natascha Kaderabek

Verspätet: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, Margit Schwarz

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **gefilmt** wird.
- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc teilt mit, dass **4** Dringlichkeitsanträge eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.02.22
02. Vergabe von Subventionen
03. Erlassung einer Subventionsrichtlinie für Wehrpflichtige
04. Änderung der Förderrichtlinien der Marktgemeinde Guntramsdorf
05. Zurverfügungstellung von Unterkünften an ukrainische Familien
06. Pflegebetreuungshotline, Pflegebetreuungssprechstunden, Besuch- und Betreuungsdienstes und Mobile Hauskrankenpflege
07. Bestandsvertrag Kantine OZEAN
08. Verlängerung zweier Bestandsverträge mit der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH für die ABA Guntramsdorf BA 22
09. Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße (Kohlbacher)
10. Austausch des Sandwäschers der Kläranlage Guntramsdorf
11. Austausch des Kanalhochdruckspülwagens
12. Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Guntramsdorf in den Schwechat Wasserverband
13. Bittleihverträge mit den Eigentümern des Grundstückes 2282/1 in der DDr. J. Weinbacher Straße
14. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Marktgemeinde Guntramsdorf - Eigentümergeinschaft Hauptstraße 16
15. Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ15-12207

16. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ14-12208
17. Erweiterung des Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11a
18. Ankauf von Notstromaggregaten für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Notversorgungszentren
19. Vorzeitige Vertragsverlängerung des Lichtservicevertrages mit der Wien Energie GmbH
20. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 27.01.22
21. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 28.02.22
22. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 10.03.22
- 22a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters**
Bericht über den Prüfungsausschuss vom 17.03.22
23. Rechnungsabschluss 2021
24. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden
- 24a. Dringlichkeitsantrag der SPÖ**
Resolution „Akuttherapie für das Landeskrankenhaus Baden-Mödling und Sicherung des Gesundheits- und Pflegewesens in Niederösterreich“
- 24b. Dringlichkeitsantrag der FPÖ**
„RESOLUTION an die österreichische Bundesregierung betreffend bedingungsloser Bekenntnis zur IMMERWÄHRENDEN NEUTRALITÄT Österreichs“
25. Bericht des Bürgermeisters
26. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 27 bis 40 der Tagesordnung wurden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Bericht über den Prüfungsausschuss vom 17.03.22

Bgm. Robert Weber, MSc verliest den Antrag (Beilage 22a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 22a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Resolution „Akuttherapie für das Landeskrankenhaus Baden-Mödling und Sicherung des Gesundheits- und Pflegewesens in Niederösterreich“

gf. GR Doris Botjan verliest den Antrag (Beilage 24a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 24a behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ

„RESOLUTION an die österreichische Bundesregierung betreffend bedingungs-loser Bekenntnis zur IMMERWÄHRENDEN NEUTRALITÄT Österreichs“

gf. GR Ing. Christian Höbart verliest den Antrag (Beilage 24b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 24b behandelt.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ

Wohnstraße Am Aignerteich

GR Stefan Berndorfer verliest den Antrag (Beilage DA1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP FPÖ NEOS GRÜNE	SPÖ	-----

Damit ist die Dringlichkeit **nicht zuerkannt**.

Zu den Punkten der Tagesordnung:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.02.22

Abstimmung zur Verhandlungsschrift vom 14.02.22:

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer

ABSTIMMUNG		
Zustimmung:	Gegenstimme:	Enthaltung:
Einstimmig	-----	-----

02. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe von Subventionen a) bis o), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a)** Der **Tierschutzverein Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - 0,--

2020 - 0,--

2021 - 300,-- SPÖ

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 300,--** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- b)** Der Verein **TENDER Verein für Jugendarbeit** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** betreffend **MOJA – Mobile Jugendarbeit/Streetwork**, in der Höhe von **EUR 22.874,--** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 18.874,-- (in 2 Tranchen)

2020 - EUR 18.874,-- (in 2 Tranchen)

2021 - EUR 18.874,-- (in 2 Tranchen)

2021 - EUR 4.000,-- (30 Stunden Kraft)

1. Tranche 06/22 13.874,-

2. Tranche 09/22 9.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 22.874,--** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- c) Der Verein **KASSANDRA Frauenberatungsstelle** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von EUR 1.500,-- angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 600,--
2020 - EUR 600,--
2021 - EUR 1.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.000,--** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- d) Der Verein **Kat.-Zug Rettunghundestaffel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 250,--
2020 - EUR 250,--
2021 - EUR 250,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 250,--** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- e) Das **BORG Guntramsdorf** hat um Subvention für das Projekt „Etablierung von Schulsozialarbeit zur nachhaltigen Verbesserung der psychosozialen Versorgung und damit Qualitätssteigerung des Bildungsangebotes im Karl-Sonnweber-Gymnasium BORG Guntramsdorf“ angesucht.

Es wird eine Drittel-Lösung vorgeschlagen - Übernahme der Kosten durch:
1/3 Elternverein - 1/3 BORG - 1/3 Marktgemeinde Guntramsdorf

Bildungsgemeinderätin gf.GR Mag. Gabi Pollreiss wird zusätzlich beim Land um Fördermöglichkeiten anfragen.

Es wird somit vorgeschlagen, eine Subvention zu einem Drittel des gesamten Projektes, somit in der Höhe von **EUR 4.300,-** zu gewähren.
Dies beinhaltet 1 Tag Schulsozialarbeit pro Woche für das Jahr 2022.
Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- f) Der Verein **1.SVg Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung folgender Subventionen für das Jahr **2022** angesucht.
- Jahressubvention **EUR 24.000,-**
- Jugend **EUR 1.200,-**

Gewährt wurde:

2019	€ 68 000,00
Nachtragssubvention 2019	€ 15 000,00
<hr/>	
2020	€ 18 000,00
Miete Siedlerhalle 2020	€ 500,00
Jugend 2020	€ 2 000,00
BK-Abrechnungen 2019	€ 18 383,48
<hr/>	
2021	€ 24 000,00

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 24.000,- + EUR 1.500,-** / somit insgesamt von **EUR 25.500,-** zu gewähren.
Bedeckung Haushaltskonto 1/262000-757003

- g)** Der Verein **ASK Eichkogel** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung folgender Subventionen für das Jahr **2022** angesucht.
- Jahressubvention + Jugend **EUR 25.000,- + EUR 1.500,-**
- Rasensanierung **EUR 5.304,54**

Gewährt wurde:

Spielbetrieb 2019	€ 19 000,00
U10 Turniere 2019	€ 3 000,00
Offene Altlasten 2019	€ 3 000,00
Sanierungskosten 11/19	€ 18 360,00
<hr/>	
2020	€ 12 000,00
2020	€ 6 730,80
<hr/>	
2021	€ 25 000,00

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 25.000,- + EUR 1.500,- + EUR 5.305** / somit insgesamt von **EUR 31.805,-** zu gewähren.
Bedeckung Haushaltskonto 1/262000-757003

- h)** Der Verein **TTC Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von **EUR 8.000,- + EUR 2.000,-** für Sonder-Nachwuchs-Förderung angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR	8.000,--
2020 - EUR	7.000,--
2021 - EUR	8.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 8.000,- + EUR 2.000,-** / somit insgesamt von **EUR 10.000,-** zu gewähren.
Bedeckung Haushaltskonto 1/262000-757000

- i)** Der **1. Guntramsdorfer Sportschützenverein** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von **EUR 25.000,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR	25.000,--
2020 - EUR	25.000,--
2021 - EUR	25.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 25.000,-** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/262000-757000

- j)** Der **Österreichische Kameradschaftsbund Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von **EUR 7.500,--** angesucht.
Zweck: Festveranstaltung am Samstag, 23. Juli 2022 „130 Jahre ÖKB Guntramsdorf und 125 Jahre Sachsenendenkmal“.

Gewährt wurde:

2018 - EUR 900,--
2019 - EUR kein Ansuchen
2020 - EUR kein Ansuchen
2021 - EUR kein Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 3.000,-** zu gewähren, sofern die Festveranstaltung stattfindet und vom ÖKB entsprechende Rechnungen vorgelegt werden. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- k)** Der Verein **Permakultur** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von **EUR 890,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 700,--
2020 - EUR 350,--
2021 - EUR 500,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 890,-** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- l)** Das **Sozialhilfezentrum/Frauenhaus Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 1.200,--
2020 - EUR 0,20 EUR / Einwohner
somit ~ 1.834,-- EUR bei 9.169 Einwohner/HWS - Stand 11/20
2021 - EUR 1.834,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,-** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- m)** Der **Österreichische Bergrettungsdienst NÖ/W Ortsstelle Wienerwald Süd** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 400,--
2020 - EUR 400,--
2021 - EUR 400,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 400,-** zu gewähren.
Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- n)** Der **Pensionistenverband Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** in der Höhe von **EUR 2.000,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 1.900,--
2020 - EUR 1.000,--
2021 - EUR 1.000,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 2.000,-** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

- o)** Der Verein **Jakobuschor** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2022** angesucht.

Gewährt wurde:

2019 - EUR 360,--
2020 - EUR 200,--
2021 - EUR 360,--

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 360,-** zu gewähren. Bedeckung Haushaltskonto 1/061000-757000

Auflistung:

a)	Tierschutzverein Mödling	€	300,--
b)	TENDER Verein für Jugendarbeit / MOJA	€	22.874,--
c)	KASSANDRA Frauenberatungsstelle	€	1.000,--
d)	Kat.-Zug Rettungshundestaffel	€	250,--
e)	BORG Guntramsdorf	€	4.300,-
f)	1.SVg Guntramsdorf	€	25.500,-
g)	ASK Eichkogel Jahressubvention/Jugend/Rasen	€	31.805,-
h)	TTC Guntramsdorf	€	10.000,-
i)	1. Guntramsdorfer Sportschützenverein	€	25.000,-
j)	ÖKB Guntramsdorf	€	3.000,-
k)	Permakultur	€	890,-
l)	Sozialhilfezentrum/Frauenhaus	€	2.000,-
m)	Bergrettungsdienst	€	400,-
n)	Pensionistenverband Guntramsdorf	€	2.000,-
o)	Jakobuschor	€	360,-
	Gesamtbetrag	2022 €	129.679,-

Wortmeldungen: Stefan Berndorfer

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Gegenstimme:

Enthaltung:

Einstimmig

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe von Subventionen a) bis o), wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

03. Erlassung einer Subventionsrichtlinie für Wehrpflichtige

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Erlass einer Subventionsrichtlinie für Wehrpflichtige, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen. Die Subventionierung erfolgt jährlich bis auf Widerruf durch den Gemeinderat.

Sachverhalt:

Für die Wehrpflichtigen des **Geburtsjahrganges 2004** fand **Dienstag, 15.03.22**, und **Mittwoch, 16.03.22**, in St. Pölten, Hesserkaserne, die Stellung (Musterung) statt.

Die Marktgemeinde Guntramsdorf stellt für die Fahrt einen Bus zur Verfügung und lädt die Stellungspflichtigen danach traditionsgemäß zu einem Mittagessen ein.

Diese seit Jahrzehnten bestehende Tradition soll mit diesem Grundsatzbeschluss bestätigt und fortgeführt werden.

Die Termine für das heurige Jahr:

Abfahrt: 15.03., 05:15 Uhr, Rathausviertel 1, Rathaus

Rückfahrt: 16.03., ca. 12 Uhr.
Die Musterung dauert 1 ½ Tage.

Die Kosten für das Mittagessen sowie die Buskosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Buskosten belaufen sich dieses Jahr auf brutto EUR 780,- gemäß Beilage.

Bedeckung Haushaltskonto 1/189000-728000

Beilage:

3A Angebot Hietz Reisen GmbH

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Erlass einer Subventionsrichtlinie für Wehrpflichtige, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen. Die Subventionierung erfolgt jährlich bis auf Widerruf durch den Gemeinderat.

04. Änderung der Förderrichtlinien der Marktgemeinde Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Änderung der Förderrichtlinien der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der NÖ-Landtag hat in seiner Sitzung vom 24. Februar beschlossen, das Wahlrecht für die niederösterreichischen Landtags- und Gemeinderatswahlen zukünftig ausschließlich an den Hauptwohnsitz zu knüpfen.

Der Begriff „ordentlicher Wohnsitz“ soll ab dem 1. Juni 2022 durch den Begriff „Hauptwohnsitz“ in der jeweils entsprechenden grammatikalischen Form ersetzt werden. Diese Gesetzesänderung soll auch zum Anlass genommen werden, den Begriff des „ordentlichen Wohnsitzes“ ab diesem Zeitpunkt vollständig aus dem Landesrecht zu entfernen.

Das Abstellen auf den „Hauptwohnsitz“ in den betreffenden Landesgesetzen soll, insbesondere in den Wahlrechten, aufgrund eines einfacher zu ermittelnden Anknüpfungspunktes (Hauptwohnsitz einer Person) einen einheitlichen Vollzug erleichtern.

Der Hauptwohnsitz einer Person ist demnach gemäß Art. 6 Abs. 3 B-VG dort begründet, wo sie sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, hier den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen zu schaffen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen einer Person auf mehrere Wohnsitze zu, so hat sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem sie das überwiegende Naheverhältnis hat.

Der Gemeinderat von Guntramsdorf hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Förderungen und Zuschüssen für in Guntramsdorf gemeldete Personen beschlossen (z.B. den Gesundheitszuschuss).

Aufgrund der nun seitens des NÖ-Landtages beschlossenen Wahlrechtsreform sollen ab 1. April sämtliche bestehenden Förderungen und Zuschüsse ausschließlich für in Guntramsdorf Hauptwohnsitz gemeldete Personen gelten.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung der Förderrichtlinien der Marktgemeinde Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Zurverfügungstellung von Unterkünften an ukrainische Familien

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 und auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie wird dem Gemeinderat empfohlen, der Zurverfügungstellung von Unterkünften an ukrainische Familien, wie im Sachverhalt dargestellt und mittels Abschluss von Bittleihverträgen (gemäß Beilage), zuzustimmen.

Sachverhalt:

Da vermehrt Anfragen bezüglich Unterkünfte für Flüchtlinge von der Ukraine im Gemeindeamt eingehen, soll in dieser Situation geholfen werden.

Im Europahof 1/2/1/5 steht schon längere Zeit eine Wohnung leer (57,10 m², 3 Zimmer, Kochnische, Vorraum, Bad, WC), es haben sich sehr viele Bewerber die Wohnung angesehen. Dies führte jedoch bisher noch zu keiner Vermietung.

In dieser Situation, die momentan in der Ukraine herrscht, soll nun eine Flüchtlingsfamilie in dieser Wohnung aufgenommen werden.

Das Punktesystem bei dieser Wohnung soll außer Kraft gesetzt, und einer ukrainischen Familie die Wohnung Europahof 1/2/1/5 auf ein halbes Jahr befristet mietenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Miete beträgt Euro 495,50, die einmalige Kautions Euro 1.486,50.

Weiters steht derzeit auch die Wohnung Neudorferstraße 11/2/11 leer (48,52 m², 2 Zimmer, Küche, Vorraum, Abstellraum, Bad, WC). Auch diese Wohnung soll einer ukrainischen Familie für 6 Monate befristet zur Verfügung gestellt werden.

Die Miete beträgt Euro 405,36, die einmalige Kautions Euro 1.216,08.

Nach einem halben Jahr, soll der Ausschuss für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie weiterentscheiden, ob die Wohnungen weiterhin für die Familien gebraucht wird oder ob sie neu vermietet werden sollen.

Mit den Flüchtlingen soll ein Bittleihvertrag (gemäß Beilage) abgeschlossen werden. Weiters werden die rechtlich notwendigen und erforderlichen Rahmenbedingungen hierfür noch mit dem Land bzw. Bund und Hilfsorganisationen abgeklärt (eventuell gibt es hier auf Seiten des Bundes zukünftig auch Kostenersätze für Quartiergeber). Seitens der Gemeinde wurde bereits im Vorfeld ein Spendenkonto eingerichtet, welches nach Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht auch für Kostenbeteiligungen für einen überlassenen Wohnraum bzw. Betriebskosten herangezogen werden kann und soll.

Auch gibt es bereits Zusagen einzelner Sponsoren, welche sich bei der Ausstattung der Wohnungen mit Mobiliar beteiligen möchten. Innerhalb des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie soll in periodischen Abständen über die gegenwärtige Situation beraten werden.

Beilage:

5A Entwurf Bittleihvertrag

Wortmeldungen: Doris Botjan

- *gf. GR Doris Botjan stellt folgenden Abänderungsantrag: Bei Pkt 2 des Bittleihvertrages (Beilage 5A) „**NUTZUNGSMODALITÄTEN, JEDERZEITIGER WIDERRUF, KÜNDIGUNG**“ - wurden das 6-monatige Widerrufsrecht sowie die Verlängerungsklausel und die Nutzungsbedingungen, nach Rücksprache mit dem vertragserrichtenden Anwalt aus der Vertragsvorlage gestrichen.*

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Zurverfügungstellung von Unterkünften an ukrainische Familien, wie im Sachverhalt dargestellt und mittels Abschluss von Bittleihverträgen (gemäß Beilage), zuzustimmen.

06. Pflegebetreuungshotline, Pflegebetreuungsprechstunden, Besuch- und Betreuungsdienstes und Mobile Hauskrankenpflege

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Richtlinie, wie im Sachverhalt dargestellt, zu beschließen.

Sachverhalt:

Auf Grund des erhöhten Bedarfes an mobilen Diensten, hat sich der private Mobile Dienst der Agentur SBS 24 e.U. und DGKP Frau Gabriele Gasperi, als zuverlässig, kostengünstig und rasch in der Bereitstellung einer Betreuerin etabliert. Durch die Errichtung einer Pflegebetreuungshotline 02236/53501/47 ist eine rasche, unbürokratische Hilfestellung für alle pflegebedürftigen Bewohner von Guntramsdorf gewährleistet. Über diese Hotline können Sie auch sämtliche Anfragen betreffend Pflegebetreuung stellen.

Die Hotline und die Pflegebetreuungsprechstunden werden von Frau Christa Tauschek, 2353 Guntramsdorf, Raps gasse 11 betreut.

Im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit, Subventionen, Soziales u. Wohnungsvergabe wurde für obengenannte Gründe die Empfehlung ausgesprochen. SBS 24. e.U. Senioren Betreuung, 2380 Perchtoldsdorf, Wiener Gasse 70/7 und DGKP Gabriele Gasperi, 2344 Maria Enzersdorf, Dobrastraße 66 zu beauftragen.

Die Dienstleistungen der SBS 24 e.U. (Anita Haidinger) umfassen die Pflege im Rahmen der jeweiligen Pflegestufe 1-7 und Begleitungen der Pflegebedürftigen außer Haus, sowie eine Demenzbetreuung.

Frau DGKP Gabriele Gasperi ist für die Mobile Hauskrankenpflege, Medizinische Pflege, Case und Caremanagement, Stomaversorgung, Inkontinenzversorgung, Pflegeberatung und Pflegeplanung lt. Gesundheits und Krankenpflegegesetz, Kommunikation mit behandelten Ärzten und Gesundheitsförderung zuständig.

Die Gesamtauftragssumme des Projektes für 2022 umfasst ca. Euro 8.000,00. In den Kreis der förderungswürdigen Personen fallen alle Bürger, die

- a) das 70. Lebensjahr vollendet haben oder die
- b) Pflegebedarf ab Pflegestufe 1 gemäß Einstufungsverordnung zum Bundespflegegesetz idF des BGBl II 453/2011 aufweisen und seit zwei Jahren ab Antragsstellung ununterbrochen ihren Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 MeldeG idF des BGBl I Nr. 104/2018 im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Guntramsdorf haben.

Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

- a) Frau Christa Tauschek, Pflegebetreuungsberatung zu einem Stundensatz von derzeit EUR 50,00 inkl. allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer und für die Pflegebetreuungshotline eine Pauschale von Euro 350,00 inkl. allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer pro Monat jedoch zu keinem höheren Betrag als EUR 5.500,00 inkl. allfälliger Umsatzsteuer pro Jahr zu beauftragen
- b) SBS 24 e,U, im Auftrag der Marktgemeinde Guntramsdorf vermittelten Betreuungsleistungen im Ausmaß von einmalig maximal fünf Stunden bis zu einem Kostenanteil von Euro 40,00 inkl. UST pro geleisteter Stunde pro Person. Die Kosten der Betreuungsleistungen ab der sechsten und jeder weiteren Stunde sind vom Leistungsempfänger vollständig aus eigenem und ohne Anspruch auf Kostenbeteiligung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf zu tragen.
- c) DGKP Gabriele Gasperi im Auftrag der Marktgemeinde Guntramsdorf vermittelten Betreuungsleistungen im Ausmaß von maximal Euro 200,00 inkl. allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer pro pflegebedürftiger Person

Festgehalten wird, dass die Übernahme der Kosten für die Betreuungsleistungen nach Maßgabe und Vorbehalt des Budgets der Marktgemeinde Guntramsdorf erfolgt.

Die Vollziehung der Richtlinie obliegt dem Bürgermeister.

Dem Gemeinderat ist regelmäßig über die Vollziehung dieser Richtlinie zu berichten.

Soweit sich die in dieser Richtlinie verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Bedeckung Hauhaushaltskonto 1/512000-729000

Wortmeldungen: Monika Hobek, BA, Doris Botjan

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie, wie im Sachverhalt dargestellt.

07. Bestandsvertrag Kantine OZEAN

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Pachtvertrag Kantine OZEAN, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag über den, von der Marktgemeinde im Jahr 2019/2020 neu errichteten Ozeankiosk wurde im vergangenen Jahr befristet vermietet.

Nun soll dieser, wieder befristet für die diesjährige Badesaison/2022, an das Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH für EUR 3.599,72 netto (inkl. Betriebskosten) vermietet werden (indexiert).

Die Versorgung des Bestandsobjektes mit Strom erfolgt über einen eigenen Stromanschluss, den der Bestandsnehmer auf seinen Namen und Rechnung bei einem Energieversorgungsunternehmen anzumelden hat.

Das Restaurant Ozeanwirt am Teich GmbH. wird die Kantine für dieses Jahr pachten und soll einen befristeten Pachtvertrag erhalten (01.04.22 bis 31.12.22). Die Jahrespacht samt Kautions (€ 5.000,00) ist im Voraus zu begleichen.

Aufgrund des bestehenden Gebietsschutzes, welcher seitens des Grundstückseigentümers, der Neuen Heimat, dem Pächter des Gasthausgrundstückes zugesprochen ist, kann dieser Vertrag daher nur mit ebenjenen (zukünftigen) Gasthausbetreiber abgeschlossen werden.

Beilagen:

7A Bestandsvertrag

7B Beilage Plan

7C Beilage Luftansicht

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pachtvertrag Kantine OZEAN, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

**08. Verlängerung zweier Bestandsverträge mit der „Neue Heimat“
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH
für die ABA Guntramsdorf BA 22**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, den beiden Bestandsverträgen mit der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH für die ABA Guntramsdorf BA 22, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen, sowie den Herrn Bürgermeister für eine allfällige Vertragsverlängerung um ein weiteres halbes Jahr zu bevollmächtigen. Die Bestandsverträge, sowie die Verlängerungs-schreiben, bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2020, TOP 9, wurde die Annahme der beiden Bestandsverträge beschlossen. Diese wurden befristet bis 31.12.2021 abgeschlossen. Aufgrund der Bauzeitverzögerungen sollen die beiden Verträge nunmehr bis 30.06.22 verlängert werden. Der Bestandszins bleibt pro Vertrag mit monatlich netto € 100 unverändert.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass im Falle einer erneut erforderlichen Verlängerung bis 31.12.2022, der Herr Bürgermeister bevollmächtigt wäre, die Verlängerung der Bestandsverträge entsprechend abzuschließen.

Der Bauabschnitt 22 umfasst die Kanalsanierung in der Tannengasse, der Fichtengasse und der Großschopfstraße.

Zur Vereinfachung der Baustellenabwicklung soll mit den nunmehr vorliegenden Bestandsverträgen einerseits

- die Ausfahrt über die verlängerte Großschopfstraße in die Industriestraße (über das Grundstück der Neuen Heimat, 1616/369) und andererseits
- die Benutzung der Grundstücke der Neuen Heimat, 1616/212, 1616/392 und 1616/393 als Ersatzparkmöglichkeit für die Anrainer der durch die Baumaßnahmen betroffenen Gassen, bzw. auch als Lagerfläche für die Baufirma

vertraglich geregelt werden.

Beilagen:

8A Vertragsverlängerung zu Bestandsvertrag Ausfahrtstraße Großschopfstraße

8B Vertragsverlängerung zu Bestandsvertrag Lager- und Parkfläche Großschopfstraße

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den beiden Bestandsverträgen mit der „Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft GmbH für die ABA Guntramsdorf BA 22, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen, sowie den Herrn Bürgermeister für eine allfällige Vertragsverlängerung um ein weiteres halbes Jahr zu bevollmächtigen. Die Bestandsverträge, sowie die Verlängerungs-schreiben, bilden einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

09. Annahme eines Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 21, Aufschließung Gumpoldskirchnerstraße (Kohlbacher)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer B805251, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 21, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (Beilage 9A) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bauabschnitt 21 umfasst die Erd- und Baumeisterarbeiten für den folgenden Umfang:

- Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, inkl. der Hausanschlüsse, im Aufschließungsgebiet Gumpoldskirchnerstraße im zukünftigen öffentlichem Gut
- Errichtung eines Regenwasserretentionsbeckens für die dort anfallenden Niederschlagswässer, mit Zwischenspeicherung und gedrosselter und verzögerter Einleitung in den Thallerngraben
- Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerkes für die Einleitung der Schmutzwässer über eine Druckleitung in die bestehende Mischwasserkanalisation im Kreuzungsbereich Grünlandweg und Gumpoldskirchnerstraße

Für die Finanzierung des Bauabschnittes 21 wurde beim Land Niederösterreich sowie beim Bund entsprechend um Förderung angesucht.

Die vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich auf € 1.180.000,00.

Der vorliegende Fördervertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, sieht eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 153.400,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen vor.

Beilagen:

9A Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

9B Zuschussplan

Wortmeldungen: Monika Hobek, BA

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS	-----	GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Annahme des Fördervertrages der KPC, Antragsnummer B805251, für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Abwasser Service Betrieb, betreffend Bauabschnitt 21, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen. Der Fördervertrag (Beilage 9A) bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

10. Austausch des Sandwäschers der Kläranlage Guntramsdorf

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Lieferung und Montage des Sandwäschers zu einem Angebotspreis von € 98.800 (exkl. MWSt.) durch die Firma PWL Anlagentechnik Handelsgesellschaft m.b.H., Wiesingerstraße 8, 4820 Bad Ischl, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Sandwäscher wäscht und entwässert den anfallenden Sand der mechanischen Vorreinigungsstufe der Kläranlage Guntramsdorf.

Weiters ist eine Kanalräumgutübernahmestation inkludiert, mit der das bei der Kanalreinigung anfallende Räumgut, aber auch das Kehrgut der Kehrmaschinen, soweit es sich nicht lediglich um Laub handelt, gewaschen werden kann.

Dies ist erforderlich um dieses Material danach entsprechend entsorgen zu können.

Der bestehende Sandwäscher wurde 2001 in Betrieb genommen, es handelt sich somit noch um die Erstausrüstung.

Die Maschine wurde laufend instandgehalten und gewartet, und z.B. Austragsschnecken und Auskleidungen bereits mehrmals erneuert.

Aufgrund des mittlerweile sanierungsbedürftigen Gesamtzustandes der Maschine, ist eine erneute Instandhaltung allerdings nicht mehr zielführend und die Maschine soll als Ganzes ausgetauscht werden. Das Altgerät ist bereits abgeschrieben, hat daher keinen Restwert mehr und wird fachgerecht entsorgt.

Für die Lieferung und Montage des Sandwäschers wurden daher bei drei Firmen Angebote eingeholt.

Es wird vorgeschlagen den Best- und Billigstbieter, die Firma PWL Anlagentechnik Handelsgesellschaft m.b.H., Wiesingerstraße 8, 4820 Bad Ischl, mit der Lieferung und Montage des Sandwäschers zu einem Angebotspreis von € 98.800 (exkl. MWSt.) zu beauftragen.

Bedeckung: 1/851000-616200 - Instandhaltung Maschinen und maschinelle Einrichtung

Beilage:

10A Angebot PWL Anlagentechnik

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Lieferung und Montage des Sandwäschers zu einem Angebotspreis von € 98.800 (exkl. MWSt.) durch die Firma PWL Anlagentechnik Handelsgesellschaft m.b.H., Wiesingerstraße 8, 4820 Bad Ischl, zuzustimmen.

11. Austausch des Kanalhochdruckspülwagens

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Lieferung des Kanalhochdruckspülwagens zu einem Angebotspreis von € 547.732,74 (exkl. MWSt.) durch die Firma MAN Truck & Bus, Vertrieb Österreich AG, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mittels des Kanalhochdruckspülwagens erfolgt die Reinigung und Instandhaltung der Kanalisation der Marktgemeinde Guntramsdorf mittels Eigenpersonal.

Weiters werden damit u.a. auch Gebrechen, wie Verstopfungen, bei Gemeindebürger/innen, auch außerhalb der Dienstzeiten im Rahmen des Ruf- und Bereitschaftsdienstes, behoben.

Das aktuelle Fahrzeug wurde vor 10 Jahren in Betrieb genommen, und ist mit 31.12.2021 abgeschrieben, AFA Null.

Das Fahrzeug wird regelmäßig serviciert und gewartet, im 2-jährlichen Rhythmus erfolgt eine Komplettservicierung im Herstellerwerk.

Da dieses Komplettservice aktuell wieder fällig ist, erfolgte vorab eine Durchsicht mit der Österreich-Vertretung des Herstellers.

Dabei wurde festgestellt, dass kurz- bis mittelfristig mehrere kostenintensive Instandhaltungen nötig sein werden.

z.B. Generalsanierung des Wasser-/Abwasserkessels (Rost), Wasseraufbereitungs (Recycling-) anlage.

Diese Kosten wurden vorab mit € 100.000 – 150.000 abgeschätzt und wären voraussichtlich in den nächsten 2-3 Jahren erforderlich.

Aufgrund der Liefer- und Produktionssituation ist auch bei entsprechender Neubestellung eines Kanalhochdruckspülwagens davon auszugehen, dass dieser erst 2-3 Jahre ab Bestellung geliefert werden kann.

Bei weiterer Recherche wurde festgestellt, dass aktuell ein entsprechender Kanalhochdruckspülwagen bei der BBG (Bundesbeschaffung GmbH) in der Rahmenvereinbarung gelistet ist.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um ein baugleiches Fahrzeug (Fahrgestell MAN 3-Achser, Kanalhochdruckreinigungsaufbau Firma Assmann Sonderfahrzeuge).

Dieser BBG Vertrag wurde bereits 2017 ausgeschrieben, endet im Juni 2022, und steht kurz vor der Neuausschreibung.

Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise, prekären Liefersituationen, auch aufgrund der Ukraine-Krise, ist davon auszugehen, dass bei der BBG Neuausschreibung sofort ein um bis zu 20 – 30 % höherer Anschaffungspreis für einen Kanalspülwagen erreicht wird.

Bei einer allfälligen Ausschreibung durch die Marktgemeinde Guntramsdorf selbst werden diese Ausschreibungskosten, aufgrund der Erfahrung bei der Ausschreibung des aktuellen Fahrzeuges, mit € 20.000 – 30.000 abgeschätzt – diese entfallen gänzlich bei Beauftragung über die BBG.

Das aktuelle Fahrzeug soll, nach Auslieferung des Neufahrzeuges, entsprechend weiterverkauft werden.

Zum jetzigen Stand wurde der Wert mit € 80.000 - € 100.000 geschätzt.

Aufgrund der Zufriedenheit mit den Funktionalitäten mit dem aktuellen Fahrzeug und der Tatsache, dass das gelistete Fahrzeug im Wesentlichen dem bestehenden

Fahrzeug entspricht wurde aus all diesen Gründen bei der Firma MAN ein BBG konformes Angebot für den Austausch des Kanalhochdruckspülwagens eingeholt.

Es wird vorgeschlagen die Firma MAN Truck & Bus, Vertrieb Österreich AG, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, mit der Lieferung des Kanalhochdruckspülwagens zu einem Angebotspreis von € 547.732,74 (exkl. MWSt.) zu beauftragen.
Zahlungsziel: 30 Tage netto nach Lieferung

Bedeckung: wird in den NTVA des MFP aufgenommen, bzw. dann in den VA 2025

Beilage:

11A Angebot MAN Truck & Bus

Wortmeldungen: DI. Jörg Brodersen, MAS MSc, Bgm. Robert Weber, MSc

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Lieferung des Kanalhochdruckspülwagens zu einem Angebotspreis von € 547.732,74 (exkl. MWSt.) durch die Firma MAN Truck & Bus, Vertrieb Österreich AG, MAN-Straße 1, 2333 Leopoldsdorf, zuzustimmen.

12. Entsendung eines Vertreters der Marktgemeinde Guntramsdorf in den Schwechat Wasserverband

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Entsendung in den Schwechat Wasserverband wie folgt zuzustimmen. Als Vorstand wird **Herr Mag. David Loretto** und als seine Stellvertreterin wird **Frau Ing. Claudia Czvitkovich** namhaft gemacht.

Sachverhalt:

Laut Statuten des Schwechat Wasserverbandes ist zu den Sitzungen des Verbandes ein Mitglied des Gemeinderates zu entsenden.

Aufgrund des Ausscheidens von Herr Ing. Manfred Biegler aus dem Gemeinderat ist daher ein entsprechender neuer Vertreter der Marktgemeinde Guntramsdorf namhaft zu machen.

Im Vorstand des Schwechat Wasserverbandes soll daher **Herr Mag. David Loretto**, die Anliegen der Marktgemeinde Guntramsdorf vertreten und als seine Stellvertreterin wird unverändert **Frau Ing. Claudia Czvitkovich** namhaft gemacht.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Entsendung in den Schwechat Wasserverband wie folgt zuzustimmen. Als Vorstand wird **Herr Mag. David Loretto** und als seine Stellvertreterin wird **Frau Ing. Claudia Czvitkovich** namhaft gemacht.

13. Bittleihverträge mit den Eigentümern des Grundstückes 2282/1 in der DDR. J. Weinbacher Straße

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Bittleihverträgen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes 2282/1 haben südlich an ihren Grund angrenzend einen Lärmschutzdamm der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Ggü-3“ (Emissions- und Immissionsschutz) mit der Grundstücksnummer 2282/2 gewidmet ist.

Jener Teil des Grundstückes 2282/2 das in der Natur als gartenseitige Dammböschung ausgeführt wurde und auf die Breite der Parifizierungseinheit des Leihnehmers bildet den Leihgegenstand.

Die Eigentümer haben im Zuge des Hauskaufes mit dem Verkäufer (Kohlbacher GmbH) zivilrechtlich vereinbart, dass die dem Garten zugewandte Seite des Dammes selbst zu gestalten und zu pflegen ist.

Da der oben angeführte Damm jedoch im Eigentum der Marktgemeinde Guntramsdorf steht, ist diese zivilrechtliche Vereinbarung gegenstandslos und daher werden Bittleihverträge zwischen den Eigentümern des Grundstückes 2282/1 und der Marktgemeinde Guntramsdorf abgeschlossen.

Beilagen:

13A Excel-Übersicht

13B-13U Bittleihverträge inklusive Plan DDR. J. Weinbacher Straße

1B/1C/1D/1E/1F/3A/3B/5A/5B/7A/9A/9B/11A/11B/13A/13B/15A/15D/15E/15F

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bittleihverträgen, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

14. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Marktgemeinde Guntramsdorf - Eigentümergeinschaft Hauptstraße 16

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Zufahrt in den Innenhofbereich des „Europahofes“ zu den Privatparkplätzen der Mieter, sowie zu den Müllplätzen für Kommunalfahrzeuge erfolgt seit jeher über Privatgrund der Eigentümergeinschaft der Hauptstraße 16, über die Grundstücke Gst.Nr. .117/1 und .425.

Im Gegenzug verlaufen die Kanalleitungen der Abwasserentsorgung der Wohnhausanlage Hauptstraße 16 über die Grundstücke 188/5 und 188/6 der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Um das gegenseitige Nutzungsrecht vertraglich sicher zu stellen, wird der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag erstellt, die Unterfertigung dieses Vertrages steht zur Beschlussfassung an.

Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Terra. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung wird je zur Hälfte durch die Terra und die Marktgemeinde Guntramsdorf getragen.

Bedeckung: im VA für 2022, 1/010000-640001

Beilagen:

14A Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

14B Beilage ./A: Tabelle

14C Beilage ./B: Planbeilage

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Unterfertigung des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

15. Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes GUTR-FÄ15-12207

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzepts** (PZ: GUTR-FÄ15-12207, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans zu beschließen.

Sachverhalt:

Das Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan soll im Bereich des Helenensees abgeändert werden.

Die Änderung war im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-FÄ15-12207 vom 12.01.2022 bis 24.02.2022 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt. Termingerech sind Stellungnahmen dazu eingelangt. Die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, ein entsprechender Beschlussplan zu den Änderungen zur Auflage liegt bei.

Beilagen:

- 15A** Verordnung
- 15B** Entwurfsmappe
- 15C** Bearbeitung Stellungnahmen

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die **Änderung des Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzepts** (PZ: GUTR-FÄ15-12207, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans.

16. Änderung des Bebauungsplanes GUTR-BÄ14-12208

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ14-12208, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll im Bereich des Helenensees abgeändert werden:

Die Änderungen waren gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Entwurf des Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, PZ: GUTR-BÄ14-12208 vom 12.01.2022 bis 24.02.2022 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt. Termingerecht sind Stellungnahmen dazu eingelangt. Die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Büro Dipl. Ing. Karl SIEGL, ein entsprechender Beschlussplan zu den Änderungen zur Auflage liegt bei.

Beilagen:

16A Verordnung

16B Entwurfsmappe

16C Beschlussplan

16D Bearbeitung Stellungnahmen

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ14-12208, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) entsprechend der Bearbeitung der Stellungnahmen und aufgrund des Beschlussplans.

17. Erweiterung des Kindergarten II, Dr. Karl Renner Straße 11a

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Beauftragung der im Sachverhalt beschriebenen Leistungen an DI Wolfgang Windbüchler zum Preis von € 237.600,00 brutto und an die Fa. Kossina & Rausch ZT GmbH zum Preis von € 7.080,00 brutto und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf Grund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung, vor allem im Ortsteil „Neu Guntramsdorf“ soll der vorhandene dreigruppige Kindergarten im Erdgeschoß erweitert und aufgestockt werden.

Am Ende soll der jetzige dreigruppige Kindergarten auf einen fünfgruppigen Kindergarten ausgebaut werden und die „Krabbelstube“ (derzeit in der VS II) soll ebenfalls mit 2 Gruppen hier situiert werden. Die derzeit als Krabbelstube verwendeten Räume in der VS II sollen für die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder verwendet werden. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2023 begonnen werden und im Jahr 2024 fertig gestellt sein.

Unter Vorlage von Skizzen wurde der Raumbedarf bereits mit dem Land NÖ abgestimmt und auch um eine offizielle Raumbedarfsfeststellung angesucht.

Für die Planung, Ausschreibung, Bauleitung usw. des o.a. Bauvorhabens wurden Angebote bei den folgenden Büros eingeholt:

- **Stika & Stingl Ziviltechniker GmbH**, Hauptplatz 17/D/1, 2514 Traiskirchen
Angebotspreis (exkl. Statik) € 215.000,00 netto - € 258.000,00 brutto
- **Kosaplaner GmbH**, Aredstraße 29/1, 2544 Leobersdorf
Angebotspreis (exkl. Statik) € 220.000,00 netto - € 264.000,00 brutto
- **DI Windbüchler Wolfgang**, Hermannsgasse 11, 2540 Bad Vöslau
Angebotspreis (exkl. Statik) € 198.000,00 netto - € 237.600,00 brutto

Das Angebot für die notwendige Statik wurde bei der Kossina & Raus ZT-GmbH, Veltlinerstraße 4/4/3, 2353 Guntramsdorf eingeholt. Der Angebotspreis beträgt € 5.900,00 netto - € 7.080,00 brutto

Bedeckung:

für 2022 (€100.000) Haushaltskonto 5240800-010000
für 2023 und 2024 in den VA 2023 und VA 2024

Beilage:

17A Angebot DI Windbüchler

Wortmeldungen: Monika Hobek, BA, DI. Jörg Brodersen, MAS MSc, Bgm. Robert Weber, MSc, Ing. Werner Deringer, Mag. Gabriele Pollreiss

- GR Monika Hobek, BA stellt den Abänderungsantrag, die Gemeinde möge in allen Gemeindeeinrichtungen die Möglichkeit des Ausstiegs aus Öl und Gas bei der Heiztechnik prüfen und die Alternativen im Ausschuss für Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft behandelt werden.

Abstimmung zum Abänderungsantrag von GR Monika Hobek, BA:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist der Abänderungsantrag angenommen.

Abstimmung zum Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Beauftragung der im Sachverhalt beschriebenen Leistungen an DI Wolfgang Windbüchler zum Preis von € 237.600,00 brutto und an die Fa. Kossina & Rausch ZT GmbH zum Preis von € 7.080,00 brutto und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

18. Ankauf von Notstromaggregaten für die Marktgemeinde Guntramsdorf, Notversorgungszentren

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Ankauf der beiden Notstromaggregate inkl. Adaptierung und Lieferung, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach im Krisenstab der MGG besprochen und auch im Budget für 2022 berücksichtigt, sollen für die Black-Out Vorsorge und die Schaffung von Notversorgungszentren (Musikheim, Siedlerhalle) je ein Notstromaggregat angeschafft werden.

Die Wahl fiel aufgrund der vorausgesetzten Einsatzflexibilität nun auf mobile Geräte.

Das Angebot der Firma SPIE CEA GmbH, Lastenstraße 19, 1230 Wien für beide Geräte (1x 60 kVA, 1 x 100kVa plus diverse Adaptierungen und Lieferung) beträgt € 86.927,- (zzgl. anteiliger Ust).

Da zur Zeit die Preise für Notstromaggregate exorbitant steigen und auch die Lieferzeiten immer länger werden, sollen schon jetzt diese Aggregate angeschafft werden.

Da die Anschaffungskosten für stationäre Aggregate schon jetzt höher sind und auch weitere Kosten für die Einhausung anfallen, wird vorgeschlagen das oben angeführte Angebot anzunehmen.

Die Aggregate werden laut der Fa. SPIE CEA GmbH bis zum Sommer 2022 geliefert.

Bedeckung: 5/029000-020000 VA 2022 100.000,--

Beilage:

18A Angebot SPIE CEA GmbH

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Ankauf der beiden Notstromaggregate inkl. Adaptierung und Lieferung, zuzustimmen.

19. Vorzeitige Vertragsverlängerung des Lichtservicevertrages mit der Wien Energie GmbH

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen, der vorzeitigen Vertragsverlängerung (mit Beginn 01.01.2022) des Lichtservicevertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Beginn am 01.10.2012 wurde zwischen der MG Guntramsdorf und der Wien Energie GmbH, Thomas Klestil Platz 14, 1030 Wien ein Lichtservicevertrag betr. Umrüstung und Betriebsführung der öffentliche Beleuchtung inkl. Der Weihnachtsbeleuchtung abgeschlossen.

Als Vertragsdauer wurde eine Laufzeit von 15 Jahren inkl. Verlängerungsoption auf weitere 5 Jahre vereinbart.

Im Jahre 2021 wurde pro Lichtpunkt ein Pauschalpreis von € 100,27 netto bezahlt. Im Jahr 2021 kostete das Lichtservice € 192.919,48.

Ab 01.01.2022 würde der Lichtpunktpreis auf Grund der im Jahr 2021 durchgeführten Projekte auf € 111,67 netto erhöht. Dies hätte einen Jahrespreis von € 220.771,59 netto zur Folge.

Dieser Jahresbetrag (exkl. zusätzlicher Projekte und zukünftiger Indexerhöhungen) würde bis Ende 2027 unverändert bleiben und danach für die möglichen 5 zusätzlichen Jahre – bis 2032) auf jährlich ca. € 70.000 netto reduziert werden. (exkl. Zusätzlicher Projekte und zukünftiger Indexerhöhungen)

Seitens der Wien Energie GmbH wurde nun ein Angebot für eine vorzeitige Vertragsverlängerung gelegt.

Bei dieser Option würde der Jahrespreis ab 01.01.2022 auf € 149.935,68 netto reduziert werden und bis zum Ende der Gesamtlaufzeit (bis 31.12.2032) unverändert bleiben (exkl. zusätzlicher Projekte und zukünftiger Indexerhöhungen).

Zusätzlich wurde seitens der Wien Energie GmbH ein Rabatt in der Höhe von € 10.000,- netto, auf das notwendige Projekt „Mastsanierung 2022“, welches auf Grund des Zustandes div. Beleuchtungsmaste durchgeführt werden muss (die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. € 76.000 netto) gewährt.

Im Vergleich sind die Kosten für das Lichtservice bei vorzeitiger Vertragsverlängerung und die Kosten ohne vorzeitige Vertragsverlängerung bis Vertragsende jedoch nahezu gleich.

Um die Preissenkung (von € 220.771,59 auf € 149.935,69) bereits heuer umsetzen zu können und den oben erwähnten Rabatt (auf das Projekt „Mastsanierungen“) nutzen zu können, wäre es sinnvoll die vorzeitige Vertragsverlängerung durchzuführen.

Bedeckung: Haushaltskonto 1/816000-005012

Beilage:

19A Nachtrags- und Änderungsvereinbarung

Wortmeldungen:

Monika Hobek, BA, DI. Jörg Brodersen, MAS MSc, Mag. Stephan Waniek

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ	-----	GRÜNE
gbbÖVP		
FPÖ		
NEOS		

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorzeitigen Vertragsverlängerung (mit Beginn 01.01.2022) des Lichtservicevertrages wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

20. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 27.01.22

Sachverhalt:

Am 27.01.22 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- **Überprüfung der Dienstverträge samt GR-Beschlüssen, Zeitaufzeichnungen, Überstundenabrechnungen, Lohnkonten und Spesenabrechnungen der leitenden Bediensteten (Amtsleiter, Amtsleiter-Stv. und Bereichsleiter)**
- **Überprüfung der Gebarung der Gemeinde im Zusammenhang mit der am 11.10.2021 eingebrachten Strafanzeige und Klärung der Frage nach einem damit etwaig entstandenen Schaden für die Marktgemeinde Guntramsdorf.**

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 27.01.22 wird dem Gemeinderat durch **GR. Stefan Berndorfer** mitgeteilt.

Beilagen:

20A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 27.01.22

20B Stellungnahme des Bürgermeisters

20C Kenntnisaufnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 27.01.22 laut Beilage **zur Kenntnis**.

Wortmeldungen:

Monika Hobek, BA, Bgm. Robert Weber, MSc, Mag. David Loretto, Mag. Stephan Waniek, Stefan Berndorfer

- *GR Monika Hobek, BA stellt den Antrag, die Gemeinde möge bei Beschlüssen betreffend Personal wieder alle Gehaltsbestandteile im Protokoll zum GR und GV angeben.*

Abstimmung zu diesem Antrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP	SPÖ	-----
FPÖ		
NEOS		
GRÜNE		

Damit ist der Antrag abgelehnt.

21. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 28.02.22

Sachverhalt:

Am 28.02.22 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- **Überprüfung der Dienstverträge samt GR-Beschlüssen, Zeitaufzeichnungen, Überstundenabrechnungen, Lohnkonten und Spesenabrechnungen der leitenden Bediensteten (Amtsleiter, Amtsleiter-Stv. und Bereichsleiter:innen) – Fortsetzung vom PA v. 27. Jänner 2022**
- **Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Guntramsdorf im Zusammenhang mit den Verdachtsmomenten der am 11.10.2021 eingebrachten Strafanzeige (Schreiben liegt der Einladung bei). Prüfung bereits eingetretener und/oder etwaiger möglicher Schäden.**

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 28.02.22 wird dem Gemeinderat durch **GR. Stefan Berndorfer** mitgeteilt.

Beilagen:

21A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 28.02.22

21B Stellungnahme des Bürgermeisters

21C Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 28.02.22 laut Beilage **zur Kenntnis**.

Wortmeldungen:

Ing. Christian Höbart, Monika Hobek, BA, Mag. David Loretto

22. Bericht über den Prüfungsausschuss vom 10.03.22

Sachverhalt:

Am 10.03.22 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgenden Schwerpunkten:

- **Überprüfung der Gebarung der Gemeinde Guntramsdorf im Zusammenhang mit den Verdachtsmomenten der am 11.10.2021 eingebrachten Strafanzeige. Prüfung bereits eingetretener und/oder etwaiger möglicher Schäden.**
- **Überprüfung der Dienstverträge samt GR-Beschlüssen, Zeitaufzeichnungen, Überstundenabrechnungen, Lohnkonten und Spesenabrechnungen der leitenden Bediensteten (Amtsleiter, Amtsleiter-Stv. und Bereichsleiter:innen) - Fortsetzung PA 27. Jänner 2022 + PA 28. Februar 2022**

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 10.03.22 wird dem Gemeinderat durch **GR. Stefan Berndorfer** mitgeteilt.

Beilagen:

22A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 10.03.22

22B Stellungnahme des Bürgermeisters

22C Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.03.22 laut Beilage **zur Kenntnis**.

Wortmeldungen:

DI. Jörg Brodersen, MAS MSc, Monika Hobek, BA, Ing. Christian Höbart

- *GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc trägt Anfragen an den Bürgermeister und Vizebürgermeister vor und übergibt diese schriftlich für die Beantwortung.*

In der Sitzung eingebrachte Beilagen:

22D ANFRAGEN DI. Jörg Brodersen, MAS MSc an Bgm. Robert Weber, MSc

22E ANFRAGEN DI. Jörg Brodersen, MAS MSc an Vize-Bgm. Nikolaus Brenner

22a. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.03.22

Sachverhalt:

siehe Beilage 22a2

Beilagen:

22a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

22a2 Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 17.03.22

22a3 Stellungnahme des Bürgermeisters

22a4 Kenntnisnahme des Kassenverwalters

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 17.03.22 wird dem Gemeinderat durch **GR. Stefan Berndorfer** mitgeteilt.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.03.22 laut Beilage **zur Kenntnis**.

Wortmeldungen:

Stefan Berndorfer, Monika Hobek, BA, Ing. Martin Cerne, Ing. Christian Höbart, Mag. Stephan Waniek

- GR Stefan Berndorfer, stellt den Antrag, in Zukunft Rechnungen, die bisher von zwei politisch Verantwortlichen freigegeben wurden, von einem politischem und einem Verwaltungsbediensteten gezeichnet bzw. freigegeben werden sollen.

Abstimmung zu diesem Antrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
gbbÖVP	SPÖ	-----
FPÖ		
NEOS		
GRÜNE		

Damit ist der Antrag abgelehnt.

23. Rechnungsabschluss 2021

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 15.03.22 wird dem Gemeinderat empfohlen dem vorliegenden **Rechnungsabschluss 2021**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der **Rechnungsabschluss 2021** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Der **Rechnungsabschluss 2021** wurde in der Zeit vom 05. März 2022 bis 18. März 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

In der **Ergebnisrechnung** des Rechnungsabschlusses 2021 hat die Gemeinde Erträge in Höhe von € 29.654.750,93 und Aufwände in Höhe von € 29.657.455,31 dargestellt.

Somit ergibt sich im Ergebnishaushalt im Jahr 2021 ein negatives Nettoergebnis ohne Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen in Höhe von **€ 2.704,38**. Aufgrund von Entnahmen und Zuweisungen von Rücklagen ergibt sich ein positives Nettoergebnis in Höhe von **€ 229.777,18**.

In der **Finanzierungsrechnung** ergibt sich ein positiver Finanzierungshaushalt im Jahr 2021 in der Höhe von **€ 653.216,83**. Die tatsächliche Veränderung an liquiden Mitteln ergibt im Jahr 2021 einen Zugang in Höhe von **€ 291.502,05**.

Das positive Ergebnis ergibt sich aufgrund der gestiegenen Abgabenertragsanteile durch die Hilfspakete von Bund und Länder. Es hat sich die Steigerung der

Kommunalsteuer im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Der Ausweis der **Vermögensrechnung** bringt ein positives Nettovermögen mit Stand 31.12.2021 in Höhe von **€ 132.310.042,50**. Dieses Nettovermögen ist gegenüber dem Vorjahr um **€ 531.767,93** gestiegen.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen waren, betrug € 500.595,--. Davon entfiel auf das Projekt Straßenbau € 500.000,-- sowie € 595 auf das Projekt Kanalbau. Der Gesamt-Schuldenstand weist per 31.12.2021 einen Endstand von **€ 17.461.964,18** auf.

Es wurden im Jahr 2021 Kapitaltilgungen in Höhe von **€ 1.167.804,64** bezahlt.

Der Netto-Schuldenabbau bei Darlehen sowie bei Leasing und WT80 im Jahr 2021 betrug insgesamt **€ 1.326.224,28**.

Die Personalkosten lt. Nachweis Personalaufwand inkl. Pensionen im Jahr 2021 weist einen Betrag von **€ 6.716.361,69** auf.

Beilage:

23A Rechnungsabschluss 2021

In der Sitzung eingebrachte Beilage:

23B Beilagen zum Abänderungsantrag Rechnungsabschluss 2021

Wortmeldungen: Monika Hobek, BA, Mag. Stephan Waniek, Ing. Christian Höbart

- *Bürgermeister Robert Weber, MSc, beantragt den vorliegenden Rechnungsabschluss mit folgenden Abänderungen zu beschließen:*

Es soll die Beilage „Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)“ nach einem Gespräch mit der Aufsichtsbehörde IVW-3 abgeändert werden, wonach die Abgabenertragsanteile hier nicht mehr angeführt werden sollen, dafür aber alle Gruppen 750,751,752,753 und 754 (z.B.: die Aufwendungen von NÖKAS, Sozialhilfeumlage, Jugendwohlfahrt usw.) aufgelistet werden.

Der Nachweis „Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h) wurde neu erstellt und dem RA 2021 beigelegt sowie der Nachweis „WT80“ fehlte in der Auflage. Diese Beilage wird dem RA 2021 ebenfalls beigelegt.

Diese 3 Nachweise wurden auch bei der Präsentation vom 15.03.2022 bereits gezeigt und besprochen.

Ebenso wird die Beilage „Anlagenspiegel nach MVAG (Anlage 6g) dem RA 2021 neu hinzugefügt.

Zusammenfassend wird das Zahlenwerk des RA 2021 in keinsten Weise verändert – lediglich 1 Beilage wird abgeändert und 3 Beilagen kommen neu in den RA 2021 hinzu.

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP Träger (FPÖ) Gattermaier (FPÖ)	-----	GRÜNE NEOS Berndorfer (FPÖ) Geiger (FPÖ) Höbart (FPÖ)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem vorliegenden **Rechnungsabschluss 2021**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

24. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden

- *Vize-Bgm. Nikolaus Brenner stellt den Antrag auf Umbenennung des Tagesordnungspunktes in „Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte und der Ausschussvorsitzenden“*

Abstimmung zu diesem Antrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ Dungl (gbbÖVP) Kriegl (gbbÖVP) Kudernatsch (gbbÖVP) Träger (FPÖ) Gattermaier (FPÖ) NEOS GRÜNE	Berndorfer (FPÖ)	Deringer (gbbÖVP) Waniek (gbbÖVP) Matejcek (gbbÖVP) Geiger (FPÖ) Höbart (FPÖ)

Damit ist der Antrag angenommen.

Vorstände:

- gf. GR. Mag. Stephan WANIEK
- gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur
- gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie
- gf. GR. Doris BOTJAN
- gf. GR. Oberst Peter WALDINGER
- gf. GR. Gabriele POLLREISS

- *Bgm. Robert WEBER, MSc verlässt den Saal und überträgt den Vorsitz an Vize-Bgm. Nikolaus Brenner*

gf. GR. Mag. David LORETTO

➤ *Bgm. Robert WEBER, MSc kehrt zurück und übernimmt wieder den Vorsitz*

Ausschussvorsitzende:

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:	Ing. Martin CERNE
Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:	Josef KOPPENSTEINER
Jugend & Spielplätze:	Paul GANGOLY
Handel & Gewerbe:	Nicole GEIGER
EU & Landwirtschaft:	Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Berichte der Gemeindevorstände und Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

24A Bericht Waniek
24B Bericht Deringer
24C Bericht Brenner
24D Bericht Botjan
24E Bericht Waldinger
24F Bericht Pollreiss
24G Bericht Loretto
24H Bericht Cerne
24I Bericht Koppensteiner
24J Bericht Gangoly
24K Bericht Geiger
24L Bericht Matejcek

24a. Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Resolution „Akuttherapie für das Landeskrankenhaus Baden-Mödling und Sicherung des Gesundheits- und Pflegewesens in Niederösterreich“

Sachverhalt:

siehe Beilage 24a1

Beilage:

24a1 Dringlichkeitsantrag der SPÖ

Wortmeldungen: Mag. Stephan Waniek, Ing. Christian Höbart,

Antrag:

Bgm. Robert Weber, MSc stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
Träger (FPÖ)
Gattermaier (FPÖ)
NEOS

Gegenstimme:

gbbÖVP

Enthaltung:

GRÜNE
Höbart (FPÖ)
Geiger (FPÖ)
Berndorfer (FPÖ)

Dieser Antrag ist somit angenommen.

24b. Dringlichkeitsantrag der FPÖ

„RESOLUTION an die österreichische Bundesregierung betreffend bedingungs-
loser Bekenntnis zur IMMERWÄHRENDEN NEUTRALITÄT Österreichs“

Sachverhalt:

siehe Beilage 24b1

Beilage:

24b1 Dringlichkeitsantrag der FPÖ

In der Sitzung eingebrachte Beilage:

24b2 Abänderungsantrag der SPÖ

Wortmeldungen: Mag. David Loretto

➤ *Mag. David Loretto stellt einen Abänderungsantrag → siehe Beilage 24b2*

Abstimmung zum abgeänderten Dringlichkeitsantrag:

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

SPÖ
Dungl (gbbÖVP)
FPÖ (bis auf Berndorfer)
NEOS
GRÜNE

Gegenstimme:

Berndorfer (FPÖ)

Enthaltung:

gbbÖVP (bis auf Dungl)

Damit ist der abgeänderte Dringlichkeitsantrag angenommen.

25. Bericht des Bürgermeisters

- **Änderung der Wartungsverträge der Heizungsanlagen**
- **Schadenersatzverfahren gegen Prof. Zöchling-Jud**
Es wurde seinerzeit vereinbart, dass das Verfahren, bis rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, ruht.
Im Hinblick auf die danach hervorgekommenen Erkenntnisse in den Parallelverfahren ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens aus Sicht unserer anwaltlichen Vertretung nicht sinnvoll.
- **Breitbandausbau A1 (Glasfaser)**
- **Guntramsdorf APP**

26. Bericht des Vizebürgermeisters

- Appell an die Ausschussvorsitzenden freiwillig mindestens zweimal im Jahr (einmal pro Halbjahr) einen Ausschuss abzuhalten.
Die gf. Gemeinderäte mögen die Ausschussmitglieder bei Bedarf dazu anhalten.

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 23:25 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Wilhelm Kroneisl, Margit Schwarz
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**